

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herr Bernhard Herrmann

Datum 24.06.2015  
Unser Zeichen Br/Oe  
Durchwahl 0371/488 6600  
Auskunft erteilt Herr Bräuer  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 09.06.2015  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-364/2015**  
**Neubau von Trink- und Abwasserleitungen im Gebiet „Lug ins Land“**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt.

**1) Das inmitten einer weitgehend als Gartenanlage genutzten Siedlung gelegene, bebaute Grundstück Lug ins Land 29 soll an die öffentliche Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Wurde dieses Anschluss-Vorhaben – für wohl nur ein Grundstück – auf seine ausreichende Wirtschaftlichkeit hin überprüft und wie stellt sich der Wirtschaftlichkeitsnachweis im Vergleich mit anderen, ähnlich in Einzelrandlage gelegenen Grundstücken in der Stadt Chemnitz dar.**

und

**2) Ist es korrekt, dass der Trinkwasseranschluss über eine Strecke von mehr als 300 m vom Querweg aus hergestellt werden soll?**

Eins ist ein mehrheitlich kommunales Unternehmen und betreibt die Trinkwasserversorgung für die Stadt Chemnitz. Das Grundstück Lug ins Land 29 soll nach den Vorgaben der AVBWasserV und deren Ergänzenden Bestimmungen von eins an das Trinkwassernetz angeschlossen werden. Der Hausanschluss zweigt von der bestehenden Versorgungsleitung in Höhe des Grundstückes Lug ins Land 28 ab und endet im Flurstück 624 b mit einem Wasserzählerschacht. Die Länge des Netzanschlusses beträgt 14 Meter. Vom Wasserzählerschacht aus errichtet der Anschlussnehmer eine eigene Installation.

Eine Erweiterung des Ortsnetzes ist nicht notwendig und nicht vorgesehen. Eine Dienstbarkeit für die Nutzung Grundstücke Dritter liegt vor. Die Erschließung ausgehend von der Versorgungsleitung im Querweg war zu keiner Zeit Planungsgegenstand für die Erschließung des oben genannten Grundstückes.

**3) Wenn die Frage 2) mit „ja“ beantwortet wird: Sind damit weitere Erschließungsabsichten verbunden und wenn ja welche, mit welcher zeitlichen Planung?**

...

**4) Warum wird für den Anschluss des Grundstücks Lug ins Land 29 nicht die mit etwa 150 m wesentlich kürzere Anschlussstrecke vom Ende der im Gebiet selbst bestehenden Leitung aus genutzt?**

siehe Antwort zu Frage 2.

**Bereits in der Vergangenheit wurde – trotz nur sehr geringer Anzahl an Wohngebäuden – in das Gebiet Lug ins Land eine Abwasserleitung verlegt:**

**5) Wie wurde die Errichtung dieses Kanals begründet, auch angesichts der Nichterschließung vieler anderer, dünn besiedelter Randgebiete in Chemnitz sowie angesichts bestehender Unterhaltungsmängel an vorhandenen Kanälen gerade in solchen städtischen Randlagen?**

und

**6) Wann wurde dieser Abwasserkanal errichtet und in Betrieb genommen?**

In der Straße Lug ins Land lag über eine Länge von 182 m DN 250 (Beton) und auf einer Länge von 151 m DN 150 (Steinzeug) ein sogenannter Altkanal. Dieser endete im Querweg in einem Schacht ohne Abgang. Über dessen Herkunft und Zustand war dem ESC nichts bekannt. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Nebensammlerbaus in Wittgensdorf wurde bei Vermessungsarbeiten (Bestandsaufnahmen) dieser Kanalbestand erfasst. Es war zu vermuten, dass dieser Kanal Oberflächenwasser und Überläufe vorhandener Kleinkläranlagen abführte. Um Überstaus aus diesem Schacht und unkontrollierten Abwasseraustritt zu verhindern wurde dieses Kanalende im Zuge des Nebensammlerbaus in Wittgensdorf (Maßnahme "Wiesengrund") im Jahr 2006 am Querweg angebunden.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwasserableitung der Grundstücke Lug ins Land 1, 3 a, 13, 19, 20 und 23 war die Erneuerung des vorhandenen Altbestandes auf einer Länge von ca. 150 m in DN 250 und die Herstellung der entsprechenden Anschlussleitungen erforderlich. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2011/12 umgesetzt.

**7) Wie hoch waren die Investitionskosten für die Errichtung dieses Abwasserkanals?**

Die Investitionskosten für die o. g. Maßnahmen des ESC stellen sich wie folgt dar:

- für die Maßnahme 2006 (Anbindung des Altbestandes):  
Die Kosten sind Bestandteil der ABK-Maßnahme Wiesengrund und nicht separat erfasst.
- für die Maßnahme 2012 (Erneuerung inkl. Anschlusserstellung): 88.900 €

**8) Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für diesen Abwasserkanal?**

Die Betriebskosten für die städtischen Abwasseranlagen entstehen bei unserem Dienstleistungskonzessionär eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, wofür diese eigene Entgelte (Abwasserentsorgungsentgelte) erhebt. Ein separater Ausweis der Betriebskosten für diesen Abwasserkanal liegt dem ESC nicht vor.

**9) Wie viele Grundstücke sind inzwischen an diesen Kanal nördlich des Querwegs angeschlossen?**

Alle 29 anliegenden Grundstücke sind abwasserseitig erschlossen.

10 Grundstücke leiten die Schmutzwässer und teilweise auch das Niederschlagswasser derzeit in das öffentliche Kanalnetz ein. Weitere 3 Anschlussanträge liegen dem ESC zur Bearbeitung vor.

Miko Runkel  
Bürgermeister